



Bund der St. Sebastian Schützenjugend im Bezirk Büren e.V.

Ausschreibung für das Bezirksschülerprinzenschießen und das Bezirkssprinzenschießen des Bezirkes Büren des Bundes der Historischen Deutschen Schützenbruderschaften am 26.04.2024 in Holsen

1. Die Ausschreibung wurde erstellt in Anlehnung an die Bundesrichtlinien für Prinzenschießen in der jeweils gültigen Fassung.
2. Das Bezirksschülerprinzenschießen und das Bezirkssprinzenschießen des BdSJ Bezirksverbandes Büren der Historischen Deutschen Schützenbruderschaften finden am Freitag, den 26.04.2024 im Rahmen des Bezirksjungschützentages in Holsen statt.
3. Zur Teilnahme sind die Schülerprinzen und Prinzen der Mitgliedsvereine des Jahres 2024 berechtigt. Jede Ortsgruppe kann **einen** Schülerprinzen und **einen** Prinzen zur Teilnahme melden. Nach der schriftlichen Meldung ist keine Nachmeldung möglich. Teilnahmeberechtigt ist jeder, der die jeweiligen Ortsgruppenvoraussetzungen erfüllt hat. Die Teilnahme ehemaliger Diözesan- und Bundesmajestäten ist ausgeschlossen.
4. Alterslimit für die Teilnahme am Bezirksschülerprinzenschießen: Geburtsjahrgang 2008 oder jünger; zur Teilnahme am Bezirkssprinzenschießen Geburtsjahrgang 2000 – 2007. Für alle Teilnehmer, die nach dem 26.04.2006 geboren sind, muss die nach § 27 Abs. 3 Waffengesetz geforderte Einverständniserklärung der Sorgeberechtigten vor der Aufnahme des Schießens bei der Anmeldung abgegeben werden. Für alle Teilnehmer, die nach dem 26.04.2012 geboren sind, muss zusätzlich die gesetzlich geforderte Ausnahmegenehmigung der Kreispolizeibehörde vor der Aufnahme des Schießens zwingend vorliegen.
5. Die Jungschützenmeister melden die Teilnehmer ihres Vereins mit den vorgeschriebenen, in allen Punkten vollständig ausgefüllten und mit den erforderlichen Unterschriften versehenen, über das Mitgliederverwaltungssystem des BHDS erstellten Meldebogen, bis zum Meldetermin 14.04.2024 an den Bezirksverband. Verspätet eingehende oder unvollständig ausgefüllte Meldebögen können in keinem Fall berücksichtigt werden. Für das Startgeld (je Prinz 5,-€) wird durch den Bezirksschatzmeister eine Rechnung an die Jungschützenmeister ausgestellt. Startberechtigt sind nur Schülerprinzen und Prinzen, für die das Startgeld gemäß Rechnung bis zum Zahlungstermin (lt. Rechnung) gezahlt wurde.
6. Für die Gesamtleitung sind der Bezirksjungschützenmeister und der Bezirksschießmeister verantwortlich. Sie sind die letzte Instanz für Einsprüche gegen die Teilnahme eines Bewerbers am Wettbewerb. Die Einspruchsfrist endet mit dem Beginn des Wettbewerbs. Die technische Durchführung obliegt dem Bezirksschießmeister.
7. Bedingungen für das Bezirksschülerprinzenschießen und das Bezirkssprinzenschießen (unter Hinweis auf die Auflage 13.0 der Bundessportordnung; BSpO). Vor Aufnahme des Wettbewerbs haben sich die Teilnehmer durch einen Lichtbildausweis und den Mitgliedsausweis zu legitimieren.

a **Waffen:** serienmäßig hergestellte Druckluftgewehre im Kaliber 4,5 mm gemäß Anlage 8 der BSpO. Waffe und Munition müssen vom Bewerber gestellt werden. b **Entfernung:** 10 Meter

c **Scheibe:** Luftgewehrscheibe mit 3 (drei) Spiegeln gemäß Anlage 7 der BSpO; bei Nutzung einer voll elektronischen Zielerfassungsanlage ist das Zielbild entsprechend dem der LG-Scheibe zu benutzen und die Anlage ist im Rahmen der Wertungsschüsse im Königsschussmodus mit blindem Monitor zu betreiben.

d **Anschlag Bezirksschülerprinzenschießen:** stehend aufgelegt gemäß Ziffer 6.1.6 der BSpO e

Anschlag Bezirksprinzenschießen: freistehend gemäß Ziffer 6.1.2 der BSpO.

f **Schusszeiten und Schusszahlen:** 5 (fünf) Minuten Probeschießen. In dieser Zeit dürfen beliebig viele Probeschüsse abgegeben werden; die Scheibe darf beobachtet werden. 5 (fünf) Minuten Wertungsschießen. In dieser Zeit müssen 3 Wertungsschüsse abgegeben werden. Jeder Spiegel auf der Scheibe muss beschossen werden. Die Scheibe darf nicht beobachtet werden.

g **Hilfsmittel:** Bewerber, denen schriftlich eine Schielerleichterung gestattet wurde, können diese auch beim Bezirksschülerprinzenschießen/Bezirksprinzenschießen in Anspruch nehmen. Für die Bereitstellung der Hilfsmittel ist der Bewerber selbst verantwortlich.

h **Bekleidung und Ausrüstung:** Schützentracht ist für alle Bewerber vorgeschrieben (Schützentracht; Einheitliche Bekleidung der Schützenjugend vor Ort, welche bei öffentlichen Veranstaltungen getragen wird). Verfügt der/die Teilnehmer/in über keine Tracht, so ist eine schwarze Hose/Rock, weißes Hemd/Bluse oder entsprechendes T-Shirt des jeweiligen Vereins und dunkles, festes Schuhwerk vorgeschrieben. Wird eine Jacke getragen, müssen die Innentaschen leer sein. Silberketten etc. sind beim Schießen abzulegen. Schießsportbekleidung jeglicher Art und die Benutzung jeglicher technischer, optischer oder akustischer Hilfsmittel sind nicht gestattet.

i **Einsprüche:** Einsprüche gegen die Durchführung können nur vom Bewerber (ist dieser noch nicht volljährig, von dessen gesetzlichen Vertretern, oder von einem beauftragten Vertreter) auf dem Schießstand vorgebracht werden. Über den Einspruch entscheidet sofort und endgültig die vom Bezirksschießmeister eingesetzte Schießkommission

8. Die Auswertung erfolgt nach den Bestimmungen der derzeit gültigen Sportordnung – Ziffer 8 folgende – durch die neutrale Auswertkommission, deren Zusammensetzung der Bezirksschießmeister in Absprache mit den Beauftragten für den Schießsport des BdSJ-Bez.Büren, festlegt.

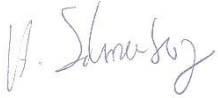
9. Es ist untersagt, am Wettkampftag die Schießstandanlage ohne Aufruf zu betreten. Der Zutritt von Begleitpersonen richtet sich nach den Bestimmungen der jeweils gültigen Sportordnung.

Nach Abschluss der Wettbewerbe übergibt der Bezirksschießmeister dem Bezirksjungschützenmeister oder einer delegierten Person eine schriftliche Aufstellung der Sieger. Der Bezirksjungschützenmeister gibt die Namen der Sieger des Bezirksschülerprinzen- und Bezirksprinzenschießens bekannt. Die jeweils zwei Erstplatzierten des Bezirksschülerprinzen- und Bezirksprinzenschießens qualifizieren sich für den Diözesanwettkampf am 08.06.2024 in Lüdge. Für die zu Ehrenden besteht Anwesenheitspflicht, ansonsten werden die Nächstplatzierten geehrt und qualifizieren sich für den Diözesanwettkampf. Die

Ergebnisliste wird im Internet veröffentlicht. Die beschossene Wettkampfscheibe wird den Teilnehmern nach Bekanntgabe der Sieger ausgehändigt.

10. Die Bezirksprinzenketten sind zum nächsten Bezirksjungschützenntag graviert mitzubringen.

Thüle, 03.03.2024



Hermann Schneeberg
Bezirksjungschützenmeister



Robert Lohkemper
Bezirksschießmeister

